

# Der grüne deutsche Sonderweg

Das Umweltbundesamt bereitet ein Herkunftsregister für Strom aus erneuerbaren Energien vor. Die Strombranche sieht noch einigen Nachbesserungsbedarf. VON RALF KÖPKE

**D**ie Schlagzeilen waren der Stiftung Warentest in den letzten Januartagen sicher: Die Tester hatten 19 Ökostromangebote unter die Lupe genommen und festgestellt, dass nur 13 Tarife einen „echten Umweltnutzen“ haben, das heißt, sie verdrängen konventioneller Strom vom Markt.

Dass die Süddeutsche Zeitung ihren Bericht über die Testergebnisse mit der Überschrift „Grüne Mogelpackungen“ versah, zeigt, wie sensibel Ökostrom nach wie vor in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Seit Greenpeace Energy Anfang 2008 die von verschiedenen Anbietern eingesetzten RECS-Zertifikate (Renewable Energy Certificate System) als „Öko-Betrug“ angeprangert hatte, ist das Thema „Wie grün ist Ökostrom wirklich?“ virulent. Nach wie vor gibt es hierzulande kein verbindliches Gütesiegel für Grünstrom, das den Zubau von regenerativen Kraftwerken als entscheidendes Qualitätsmerkmal jährlich dokumentiert. Versuche, den Blauen Engel auch für Ökostromangebote einzuführen, waren vor zwei Jahren gescheitert.

## Herkunftsnachweise beeinflussen die Stromkennzeichnung

Diese Lücke will das Umweltbundesamt (UBA) zumindest teilweise mit dem neuen Herkunftsnachweisregister für Strom aus erneuerbaren Energien füllen. „Wir sehen in diesem Register einen wichtigen Beitrag für mehr Transparenz und Verbraucherschutz“, betont Michael Marty, der im UBA den Aufbaustab für das Register leitet. Die Herkunftsnachweise sind aber keine Qualitätsbeweise für Ökostromangebote, sondern sorgen dafür, dass die Statistik stimmt – produzierter Grünstrom kann nicht doppelt vermarktet werden.

Die Arbeitsteilung ist damit klar: Das UBA stellt künftig Herkunftsnachweise für Grünstrom ohne eine Förderung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) aus, und zwar unabhängig von dessen ökologischem Wert. Es baut das Register nicht nur auf, sondern managt es auch künftig, was EEG-Paragraph 55 festgelegt hat.

Damit bleibt es Aufgabe der Stromanbieter und Label-Organisationen, ökologische Anforderungen an den Strom zu stellen, den die Endkunden geliefert bekommen. Wer als Ökostromanbieter Wert auf ein glaubwürdiges Produkt legt, kommt an einem der anerkannten Gütesiegel wie Grüner Strom Label oder ok-power nicht vorbei.

Mit Schaffung des Registers, einer elektronischen Datenbank, setzt die Bundesregierung eine Vorgabe der

Richtlinie für erneuerbare Energie der EU aus dem Jahr 2009 mit Verspätung um. Nach dem ursprünglichen Zeitplan hätte es bereits seit Ende 2010 in Betrieb sein müssen.

Das ändert nichts daran, dass die geplanten Herkunftsnachweise keine l'art pour l'art-Veranstaltung sind, sondern Auswirkungen auf die Energiewelt haben: Auf jeder Stromrechnung darf nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) demnächst nur die gelieferte Menge Strom aus erneuerbaren Energien ohne EEG-Förderung ausgewiesen werden, für die der Energieversorger Herkunftsnachweise erworben und entwertet hat. „Diese Verpflichtung macht die Stromkennzeichnung im rapide wachsenden Markt der erneuerbaren Energien verlässlicher und schließt eine Doppelvermarktung aus“, sagt Marty. Die Datenbank, die vergleichbar dem Online-Banking funktionieren soll, ist auch die Basis für den Import und Export der Herkunftsnachweise innerhalb der EU-Länder, der Europäischen Wirtschaftszone sowie der Schweiz.

Festzuhalten ist: Es sind keine Herkunftsnachweise für die Betreiber regenerativer Kraftwerke vorgesehen, deren Anlagen eine EEG-Vergütung erhalten oder deren Strom direkt via Marktprämie vermarktet wird. Das wirkt sich auf die Zahl der Herkunftsnachweise aus: Für das kommende Jahr rechnet das UBA mit der Vergabe von etwa 25 Millionen Herkunftsnachweisen, wobei für jede erzeugte Megawattstunde Strom aus erneuerbaren Energien ein Herkunftsnachweis vorgesehen ist. Das Gros für diesen Markt werden nach UBA-Einschätzung Wasserkraftanlagen beisteuern. „Wir gehen mittelfristig von einer weitaus höheren Zahl von Herkunftsnachweisen aus, da der Markt für erneuerbare Energien europaweit wächst“, so Marty.

Wohl im Mai will das UBA die Verbändeanhörung für die Durchführungsverordnung terminieren, um dann im Idealfall den Startschuss für den Registerbetrieb zu Beginn des nächsten Jahres geben zu können. Um diesen sportlichen Zeitplan einhalten zu können, diskutierten Marty und sein Aufbaustab jüngst in Berlin mit Vertretern der Strombranche den von ihnen erarbeiteten Entwurf für eine Durchführungsverordnung.

Keine Einwände gab es dabei gegen die grundsätzliche Schaffung des Registers, vielmehr stand eine Besonderheit des deutschen Registers im Fokus: Vorgesehen ist, dass die Herkunftsnachweise auf das Jahr betrachtet an physikalische Lieferungen gekoppelt werden. „Genau damit verhindern wir ein green washing. Denn das hat zu der Verunsicherung bei vielen Ver-

brauchern geführt, die sich fragen, ob ihr Ökostrom wirklich einen Nutzen hat“, begründet Elke Mohrbach aus dem UBA-Aufbaustab den Kopplungsansatz, „mit dem Deutschland eine Vorreiterrolle bei der wachsenden Ökostromnutzung einnehmen will“.

So richtig überzeugen konnte sie mit dieser Argumentation kaum einen der nach Berlin gereisten Strommarkt-Akteure. „In dieser Regelung sehen

wir keinen Vorteil, wir schaffen durch die notwendige Überwachung einen riesigen bürokratischen Apparat“, kritisierte Ursula Sladek, die der Geschäftsführung der Elektrizitätswerke Schönau angehört. Vlatka Cordes, die beim Branchenverband BDEW die Projektgruppe „Herkunftsnachweisregister“ leitet, befürchtet eine Gängelei des möglichen europaweiten Ökostromhandels: „Wir schaffen durch die Kopplung nicht mehr Qualität auf dem Ökostrommarkt.“

Im Prinzip hält Marcel Keiffenheim von Greenpeace Energy den UBA-Ansatz schon für richtig, jedoch nicht für umsetzbar: „Weil sich die vorgeschlagene Kopplung der Herkunftsnachweise an eine Stromlieferung etwa mittels Handelsgeschäften über Dritte leicht aushebeln lässt, bringt die Regelung unter dem Strich nichts.“ Keiffenheim empfiehlt dem UBA, sich am Beispiel der E-Control Austria zu orientieren: „In Österreich können Unternehmen, die ihre Herkunftsnachweise mit physikalischen Lieferungen unterlegen, das freiwillig in der Stromkennzeichnung angeben, was für mich ein gangbarer Weg ist.“

Nachbesserungsbedarf sieht Keiffenheim bei einigen Detailregelungen, beispielsweise für Ökostromlieferungen über eine Direktleitung: „In dem vorgestellten Modell werden Her-

kunftsnachweise nur für den Strom aus erneuerbaren Energien ausgestellt, der ins Netz eingespeist wird. Damit wird der Ökostrom, mit dem Kunden direkt über eine eigene Leitung versorgt werden, als Graustrom eingestuft, was ein Unding ist.“

## Der Teufel steckt im Detail

Stolpersteine gibt es noch einige, die das UBA bis zum Start aus dem Weg räumen muss. So haben sich einige Ökostromer schon mittelfristig mit Herkunftsnachweisen bis 2015 eingedeckt, laut der Herkunftsnachweisverordnung, die seit Dezember 2011 in Kraft ist, wird es aber nur eine Übergangszeit von einem Jahr geben.

Unabhängig von solchen Problemen wurde am Rande der Tagung auch die Frage diskutiert, warum es die Herkunftsnachweise nur für erneuerbare Energien geben soll. In Österreich plädieren erste Umweltgruppen dafür, für alle Energieträger die Nachweise auszustellen. Das böte die Chance, dass die Entwertung von Herkunftsnachweisen für Kernkraftstrom in der Alpenrepublik verboten werden könnte. Somit bekämen die Nachweise eine ganz andere ökologisch-qualitative Dimension, die hierzulande noch gar nicht auf der Tagesordnung steht. **E&M**